

Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Blankensee am ~~27.04.16~~ folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 Belegungsgebühren

- (1) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten

- | | | |
|-------|--|----------|
| 1. a. | je Grabstätte für Erdbestattungen
(Nutzungszeit 20 Jahre) | 180,00 € |
| 1. b. | je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des
Nutzungsrechtes | 9,00 € |

2. a.	je Grabstätte für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre)	140,00 €
2. b.	je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes	7,00 €
3.	zusätzliche Beisetzung von Urnen in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte:	
3. a.	bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	150,00 €
3. b.	bei einer Beisetzung in einer einstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	100,00 €
3. c.	bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	150,00 €
	Zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung	9,00 €
3. d.	bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	75,00 €
	Zusätzlich für die Anpassung an die neue Ruhezeit je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung	7,00 €
(2)	Für anonyme Grabstellen	200,00 €

§ 8 Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier	80,00 €
--	---------

§ 10 Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten	7,50 €
--------------------------------------	--------

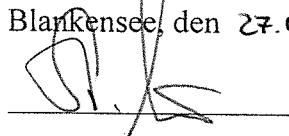
§ 11 Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung

1.	Einebnungsarbeiten pro Stunde	12,50 €
2.	Abriss und Entsorgung	
2. a.	Grabmal klein	5,00 €
2. b.	Grabmal mittel	10,00 €
2. c.	Grabmal groß	15,00 €
2. d.	Einfassung von Einzelgräbern	5,00 €
2. e.	Einfassung von Doppelgrabstellen	15,00 €
2. f.	Hecken/Koniferen (je nach Größe)	2,50 € - 15,00 €

§ 12 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs – und Bestattungswesen in der Gemeinde Blankensee tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Blankensee vom 13.03.2008 außer Kraft.

Blankensee, den 27.04.2016



(Müller)
Bürgermeister

